



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46182*09

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 16 H2

Typ: TU6

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46182*09

Die ABE-Nr. 46182 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 16 H2 , Typ TU6, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0286-05-WIRD/N9 vom 11.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 4 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 11.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 21.07.2010
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0286-05-WIRD/N9



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46182*09

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46182

366-0286-05-WIRD/N10

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2

Typ: TU6

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
PINTU6845666	LK112 ET45	ohne	112/5	66,6	45	715	2100	03/08
PINTU68666	LK112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2100	03/08
TU68W666	LK112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2100	04/07
TU6850W666	LK112 ET50	ohne	112/5	66,6	50	680	2060	04/07
TU6850666	LK112 ET50	ohne	112/5	66,6	50	680	2060	04/07
TU68666	LK112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2100	04/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent U

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 9,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TU68W666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TU6
Radausführung	: --	: LK112 ET35
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46182	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.07
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany o.MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. ZCW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003273-E0-144 vom 30.03.2010 und mit Nr. RP-003641-C0-144 vom 30.03.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	MERCEDES-BENZ	TU6850W666; TU6850666	50	03.09.2010	liegt bei
2	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TU68W666; TU68666	35	03.09.2010	liegt bei
3	PINTU6845666	PINTU6845666	45	03.09.2010	liegt bei
4	PINTU68666	PINTU68666	35	03.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 03.09.2010
KUB

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

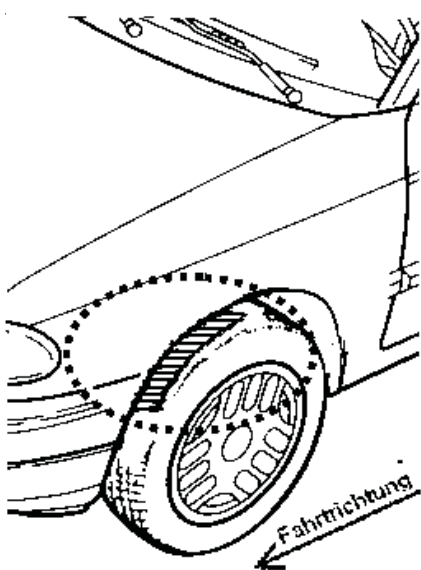
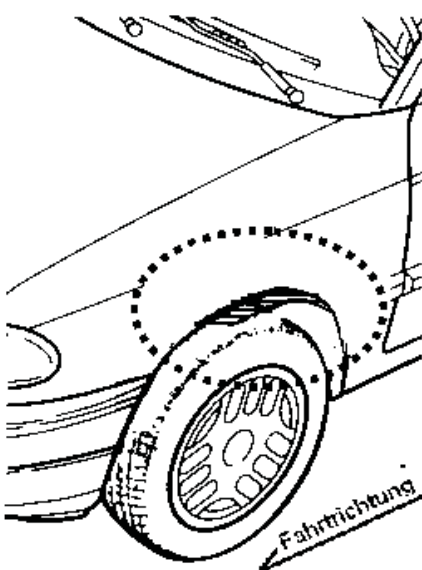
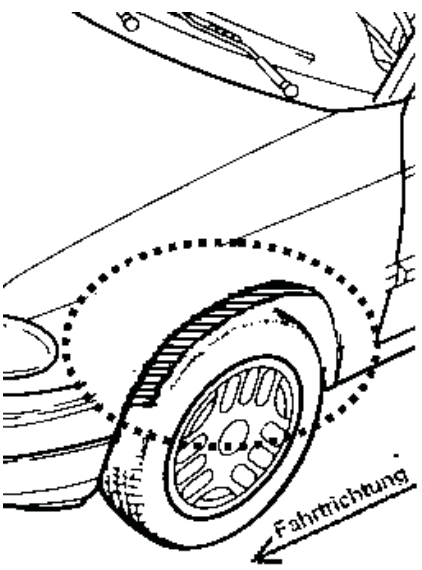
Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

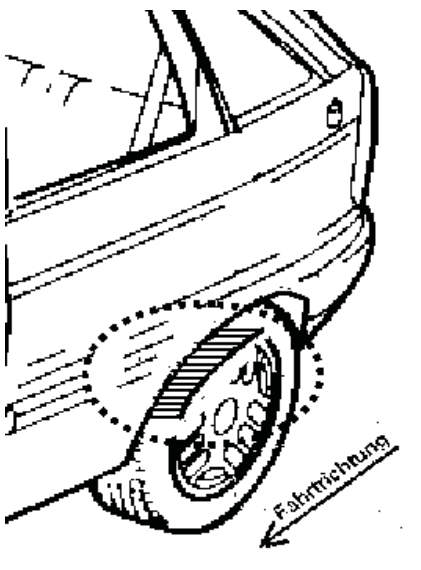
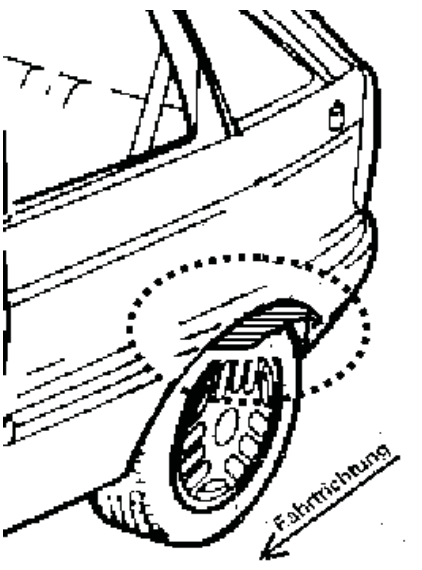
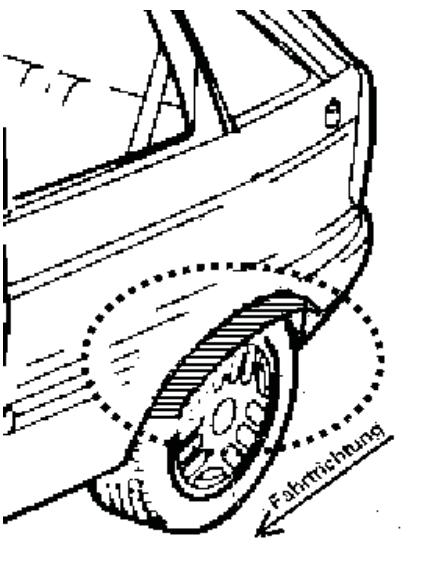
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TU6
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :03.09.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 682:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/50R16
Hersteller:	245/45R16
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact
FALKEN	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	FK05GRß mit FK04GRß
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX 3
SEMPERIT	PZERO, P7000
TOYO	DIRECTION
UNIROYAL	Proxes T1-S
YOKOHAMA	RTT-2
	A008P, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TU68W666	LK112 ET35	ohne	66,6		730	2100	04/07
TU68666	LK112 ET35	ohne	66,6		730	2100	04/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 208; H0; 414; 210 K; 203; 209; 168; 210; 170; 203 K; 202; 171; 203 CL

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 204 K; 211; 207; 169; 212; 245; 211K; 204; 220; 212K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 168; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm für Typ : 169; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K; 245; 414
 150 Nm für Typ : 220

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 142	195/55R16 87	11A; 22I; 24C; 24D; 65T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R16 87	11A; 22B; 24C; 24D	
			205/55R16 90	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/45R16 89	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 85	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 51J; 65T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
		70 - 142	205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.. G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			245/45R16-94	11A; 22D; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
			205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			225/45R16-89	11A; 54A	
		125 - 145	205/55R16 91	11A; 21B	
			225/45R16	11A; 54A; 631	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	125 - 170	205/55R16	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	75 - 170	205/55R16	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203	e1*98/14*0139*..	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	205/55R16	51G	Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U; MBY

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U; MBY
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 170	205/55R16	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 170	205/55R16	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
204	e1*2001/116*0431*..	170	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
204	e1*2001/116*0431*..	100 - 170	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			245/45R16 94	11A; 22I; 24M; 57F; 682	
204 K	e1*2001/116*0457*..	100 - 170	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 24M	
			225/50R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 51G; 57T	
			245/45R16 94	11A; 22I; 22M; 24M; 57F; 682	

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 150	205/55R16 91		Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			225/50R16	51G; 57F; 57T	
			225/50R16 92	11A; 366	
			245/45R16 94	57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 - 170	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16 92	57F; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	215/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
210	e1*93/81*0022*..	55 - 165	215/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
		55 - 150	225/50R16-92	11A; 21B; 24J; 362; 57T	
		55 - 165	215/55R16	51G	
			245/45R16-94	57F; 682	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 24J; 362; 631	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			215/55R16	51G	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	225/50R16	631	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			215/55R16	51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	215/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	215/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16-92	11A; 57E; 682	10B; 10S; 11B; 11G;
			245/45R16-94	57F; 682	11H; 12A; 51A; 71K;
		100 - 110	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	721; 729; 73C; 74A;
			225/50R16	11A; 5GM; 57T; 631	76U
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	215/55R16	51G	Allradantrieb;
			225/55R16-94	11A; 21B; 54A	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76U
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 200	225/55R16	51G	Nur 4-MATIC;
			235/50R16 95		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 - 170	205/60R16	12T; 51G	Reifen mit
		75 - 200	225/55R16 95	12T	Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76T;
					76U
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 - 110	225/50R16 92		Heckantrieb;
		75 - 135	225/50R16 92W		10B; 10S; 11B; 11G;
		75 - 170	205/60R16	51G	11H; 12K; 51A; 71K;
			215/55R16 93	51J	721; 729; 73C; 74A;
		75 - 200	225/50R16 92Y		76T; 76U
			225/55R16 95		
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 135	225/50R16 92W	57E; 682	Heckantrieb;
			245/45R16 94W	5H1; 57F; 682	10B; 10S; 11B; 11G;
		100 - 200	225/55R16 95		11H; 12K; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76T; 76U
211K	e1*2001/116*0213*..	130 - 200	225/55R16	51G	Nur 4-MATIC;
			235/50R16 95		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 200	225/55R16 95	12T	Reifen mit
					Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76T;
					76U
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 125	205/60R16 92W	51J	Stufenheck;
			215/55R16 93W	11A; 21P; 51J	Heckantrieb;
		100 - 215	225/50R16 92Y	11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95W	11A; 21P; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R16 94Y	11A; 248; 57F; 682	729; 73C; 74A; 76T;
					76U

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*..	100 - 215	225/55R16 99	11A; 245	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I; 76U
			235/50R16 99	11A; 245	
			245/50R16 97Y	11A; 21P; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 - 215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 21P; 248; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180	225/60R16 98	11A; 21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
			245/55R16 100	11A; 22B; 22L	
220	e1*97/27*0099*..	145 - 165	225/60R16-98	11A; 21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U; MBN

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			225/50R16 92	57F; 57T	

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
 Stand: 03.09.2010



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
171	e1*2001/116*0262*..	120 -170	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
171	e1*2001/116*0262*..	120 -170	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*... e1*98/14*0185*..	55 -92	205/45R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 9 von 11

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 10 von 11

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/55R16
	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65T) Sofern Reifen der Größe 195/55 R 16 auf der Felge 7 1/2 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/50R16
	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierv hinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0286-05-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46182

ANLAGE: 2 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU6
Stand: 03.09.2010



Seite: 11 von 11

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.